

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Gemeinderates von Bruttig-Fankel am 18.12.2017 im Rathaus in Bruttig

Anwesend waren: Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches;

Als Mitglieder: Christine Grünewald, Gerd Grünewald, Mark Grünewald, Thomas Heß, Matthias Klein, Jens Kreutz, Heinz Schieferdecker, Dieter Thomas, Michael Zelt, Mario Zender;

Entschuldigt: Thomas Lieg, Hubert Marx, Rita Pearse-Danker, Erwin Schauf, Hermann-Josef Scheuren, Bernd Skottki;

Auf Einladung: Bürgermeister Helmut Probst,
I.Beigeordneter Wolfgang Lambertz,
Verwaltungsfachwirt Stephan Lenartz (zu TOP
3 + 4 ö.S.

Als Schriftführer: VfA Philipp Hennen;

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 22:11 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Bedenken gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.10.2017 wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters wie folgt geändert:

TOP 5) ö.S. Verbesserung/ Stärkung des Angebotes an der
Grundschule Bruttig- Fankel

soll in der nichtöffentlichen Sitzung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Der Vorsitzende dankte der Freiwilligen Feuerwehr Bruttig- Fankel und den beteiligten Wehren für Ihren Einsatz am 10.12.2017 anlässlich des Hausbrandes in der Gemeinde.
- b) Die Zaunanlage am Kindergarten soll erneuert werden. Der Vorsitzende wartet hierzu noch auf ausstehende Angebote. Sobald diese eingegangen sind, wird der Rat über eine Auftragsvergabe beraten.
- c) Die ADD in Trier hat der Verschiebung des Baubeginns der Aussichtsplattform an der Schleuse zugestimmt.
- d) Die Firma EVM wird nach Prüfung und Besichtigung die Firma Bressan Bau mit der Ausbesserung des Pflasters am „Alten Spritzenhaus“ beauftragen. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.
- e) Vom 07.11.2017 – 20.11.2017 erfolgte eine Verkehrszählung mittels Messgerät in der Hauptstraße, vom 20.11.2017- 05.12.2017 in der Schulstraße. Die Ergebnisse wurden durch den Vorsitzenden vorgestellt. Zur Absprache des weiteren Vorgehens mit der Absicht einer Geschwindigkeitsreduzierung wird der Vorsitzende Kontakt mit dem Fachbehörden aufnehmen. Gleichzeitig wird hierzu eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erfolgen.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 30.10.2017

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2017 bekannt.

3. Neufassung der Ausbaubeitragssatzung

Zu diesem und dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Lenartz von der Verwaltung und erteilte ihm mit Zustimmung des Rates das Wort.

Die derzeit geltende Ausbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahre 2007. Aufgrund der seither ergangenen Rechtsprechung ist die Ausbaubeitragssatzung anzupassen.

Um eine Vereinfachung der Beitragserhebung und Beitragsabrechnung zu erreichen, sollte das System der Abrechnung vom Modell der Durchschnittssätze auf das Modell der jährlichen Abrechnung umgestellt werden.

Bisher war in der Satzung die doppelte Tiefenbegrenzung enthalten. Das bedeutet, dass bei unbeplanten Grundstücken, die im hinteren Grundstücksbereich aufgrund ihrer Tiefe jenseits der Tiefenbegrenzung einen zweiten Bauplatz darstellen, bis zur doppelten Tiefe beitragspflichtig sind. Die einfache Tiefenbegrenzung beträgt 40 m. Nach einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz kann davon abgesehen werden, wenn in der Abrechnungseinheit weniger als 10 % der Grundstücke von der doppelten Tiefenbegrenzung betroffen sind. Dies ist in Bruttig-Fankel der Fall.

Beim Gewerbebeschluss gab es bisher nur eine Differenzierung zwischen ausschließlicher (20 v.H.) und teilweiser (10 v.H.) gewerblicher Nutzung. Nach dem jetzigen Satzungsmuster kommt eine weitere Unterscheidung in „überwiegend“ (15 v.H.) gewerblicher Nutzung hinzu. Diese Unterscheidung war in der bisherigen Satzung zu ungenau dargestellt. Dies ist jetzt ausführlich definiert und geregelt. Weiter wurde u. a. der Gewerbetreibende als Beitragsschuldner gestrichen.

Auch die Eckgrundstücksregelung wurde durch zurückliegende Gerichtsurteile angegriffen und war deshalb neu zu formulieren, sodass § 7 fast komplett neuzufassen ist.

Außerdem ist der Hinweis, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, in die Satzung aufzunehmen. Dieser fehlt in der geltenden Satzung.

Der Gemeinderat beschließt die neue Ausbaubeitragssatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen

Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel erhebt wiederkehrende Ausbaubeiträge. Für den Ausbau des Bereiches Brunnenstraße/Hornacker (ohne Erschließung des Neubaugebietes) sind Ausbaubeiträge zu erheben.

Ebenso ist beabsichtigt die Aufweitung im Bereich Fausenburg herzustellen, wofür ebenfalls Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Der Rat beschließt, hierfür wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ / Kreisentscheid 2018

Grundsätzlich zeigte der Rat Interesse, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Mit den Vereinsvorsitzenden der ortsansässigen Vereine soll zeitnah ein Gesprächstermin vereinbart werden um abzustimmen, ob von deren Seite auch Interesse besteht, an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Mit Zustimmung des Rates übernimmt Ratsmitglied Christine Grünewald die Verantwortlichkeit für den Wettbewerb.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Erlass einer Hausordnung für den Jugendraum

Hierzu lag den Ratsmitgliedern eine mit der Kreisjugendpflege abgestimmte Hausordnung vor. Diese wurde um einen Punkt ergänzt (Rauchverbot im gesamten

